



# Klimaschutzkonzept für den Enzkreis

## Teil 2: Maßnahmenkatalog



## Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog

Für einen effektiven Klimaschutz gibt es nicht das Patentrezept, vielmehr ist stets ein umfangreiches Bündel verschiedenster Aktivitäten erforderlich, um den gesetzten Zielen näherzukommen. Im Klimaschutzkonzept für Enzkreis werden 74 Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen, die in folgende sechs Bereiche gegliedert sind:

1. Regionalplanung
2. Siedlungsentwicklung
3. Eigene Liegenschaften und Fuhrpark
4. Ver- und Entsorgung
5. Mobilität
6. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen einerseits die direkten Aufgaben des Enzkreises. Andererseits wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt, durch die die Kooperation der Städte und Gemeinden untereinander und mit dem Enzkreis beim Thema Energie und Klimaschutz verstärkt werden könnte. Viele Maßnahmenvorschläge könnten auch direkt von den Städten und Gemeinden aufgegriffen und umgesetzt werden.

Alle Maßnahmen wurden von der KEA in den Kriterien Klimaschutzbeitrag (erzielbare CO<sub>2</sub>-Einsparung), Umsetzbarkeit und Kosten-Nutzen-Relation in einem 3-stufigen Raster bewertet und mit einer entsprechenden Farbcodierung versehen. Es werden nur bewährte und effiziente Maßnahmen vorgeschlagen. Die Kategorie „gering“ ist also relativ in diesem Ranking und sollte nicht als Ausschlusskriterium gesehen werden.



Durch Maßnahmen die zur Schaffung von Grundlagen dienen, also z. B. die Erstellung von Konzepten, kann zunächst keine CO<sub>2</sub>-Minderung erzielt werden. In der Maßnahmenliste wird deswegen kein Klimaschutzbeitrag berücksichtigt und die Zellen mit (-) markiert.

Im Bereich eigene Liegenschaften wurde der Klimaschutzbeitrag bewertet, der in diesem Sektor erzielt werden kann. Hier haben Enzkreis und Kommunen unmittelbare Einflussmöglichkeiten und eine Vorbildfunktion. Der Sektor eigene Liegenschaften hat insgesamt nur 2 bis 3 % Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Auch für Maßnahmen der Motivation und Öffentlichkeitsarbeit kann keine direkte CO<sub>2</sub>-Minderung berechnet werden, da es keine konkreten Aussagen über deren Wirksamkeit gibt. Hier wurde trotzdem eine Abschätzung angegeben.

Die Maßnahmen können nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden, sondern es muss eine zeitliche Reihenfolge festgelegt werden.


Dazu wird eine Priorität vorgeschlagen, die mehrere Überlegungen zusammenfasst.

Die Priorität berücksichtigt neben den Kriterien CO<sub>2</sub>-Einsparung oder Kosten-Nutzen-Verhältnis auch das Umfeld in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll. Ist die Maßnahme öffentlichkeitswirksam und kann einen schnellen Effekt erzielen? Ist die Personalkapazität verfügbar? Sind andere Akteure bereit mitzuarbeiten? Ist eine Finanzierung möglich?

A: Hohe Priorität, baldmöglichst umsetzen, Voraussetzungen für Projektstart sind weitgehend gegeben, andere Akteure sind interessiert.

- B: Mittlere Priorität, Umsetzung planen, Voraussetzungen schaffen, andere Akteure ansprechen.
- C: Geringe Priorität, Maßnahme zeitlich zurückgestellt für spätere Umsetzung.

**Maßnahmenliste:**

Maßnahme				Klimaschutzbeitrag	Umsetzbarkeit	Kosten-Nutzen	Priorität
	hoch	mittel	gering				
<b>Kapitel 3: Regionalplanung</b>							
1.1. Klimagerechtes Flächenmanagement	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
1.2. Sicherung von Vorbehalts- und Vorranggebieten für erneuerbare Energien	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
1.3. Arbeitskreis Bioenergie	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
1.4. Unterstützung der nachhaltigen Nutzung von Wasserkraft	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
<b>Kapitel 4: Siedlungsentwicklung</b>							
2.1. Überwachung EnEV und EWärmeGesetze	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
2.2. Berücksichtigung energetischer Anforderungen bei der Quartierssanierung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
2.3. Unterstützung der Kommunen bei Förderanträgen für Quartierskonzepte	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	A
2.4. Durchsetzung energieeffizienter Bauweisen mit privatrechtlichen Verträgen	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
2.5. Erstellung eines kreisweiten Baulückenkatasters	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	B
2.6. Arbeitskreis Stadtentwicklung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
2.7. Weiterentwicklung und Verbreitung der Checkliste energieeffiziente Stadtplanung	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	B
2.8. Berücksichtigung von Stadtentwicklungsthemen in der Energieberatung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	C
<b>Kapitel 5: Eigene Liegenschaften und Fuhrpark</b>							
3.1. Kooperation beim Energiemanagement mit mehreren Kommunen	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
3.2. Sanierung einer eigenen Liegenschaft als Modellprojekt	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
3.3. Nutzersensibilisierung in Verwaltungsgebäuden intensivieren	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
3.4. Nutzersensibilisierung in Schulen intensivieren	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
3.5. Aufbau internes Contracting (Intracting)	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	C
3.6. Einsatz von LED-Beleuchtung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
3.7. Teilkonzept Green IT	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	A
3.8. Nachhaltiges Bauen: Materialwahl bei kommunalen Bauvorhaben	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
3.9. Klimaneutraler Postversand und Dienstreisen	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
3.10. Verwaltungskonzentration Kreisverwaltung (Reduktion der Standorte)	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	B
<b>Kapitel 6: Ver- und Entsorgung</b>							
4.1. Erstellung einer Grundlagenstudie (Wärmeatlas) für die Kommunen mit Hinweisen auf geeignete Gebiete für Wärmenetze	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	A
4.2. Bereitstellung des Know-how zur Planung von Wärmenetzen und KWK-Anlagen für die Kommunen	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch	A
4.3. Pilotprojekt solare Nahwärme	hoch	gering	hoch	hoch	gering	hoch	B

4.4. Bürgerberatung für PV-Dachanlagen				B
4.5. Abfallvermeidung				A
4.6. Optimierung der Abfalltrennung				B
<b>Kapitel 7: Mobilität</b>				
5.1. Mobilitätskonzept / Integriertes Verkehrsentwicklungs-konzepte für den Enzkreis	(-)			A
5.2. Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts zum Mobilitätsmarketing	(-)			A
5.3. Zusammenführung lokaler Aktivitäten im Verkehrsbereich und Erfahrungsaustausch				A
5.4. Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Intermodalität				B
5.5. Mobilitätskompass				A
5.6. Mobilitätsberatung in Betrieben				B
5.7. Sprintsparurse für Verwaltungen und Betriebe				A
5.8. Energieeffizienzsteigerung des eigenen Fuhrparks				A
5.9. Unterstützung des Carsharing-Angebots				A
5.10. Fahrgemeinschaften ausbauen				A
5.11. Förderung der Erdgas-Mobilität im MIV				A
5.12. Förderung der Elektro-Mobilität im MIV				A
5.13. Einbindung ins Fernbusnetz				B
5.14. Mobilitätszentrale Pforzheim				B
5.15. Verbesserung des Hauptradwegenetzes				B
<b>Kapitel 8: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung</b>				
6.1 Klimabündnis im Enzkreis				A
6.2. Beratung zu erneuerbaren Energien im Wärmebereich intensivieren				A
6.3. Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks für Betriebe				A
6.4. Energieeffizienz in kleinen Betrieben				A
6.5. CO <sub>2</sub> -Rechner für Unternehmen				B
6.6. Ausbau und Koordination der Energieberatungsangebote				A
6.7. Bau- und Sanierungsinitiative, Netzwerk Bauschaffender				C
6.8. Konvoisanierung				B
6.9. Förderprogramm Niedrigstenergie-Sanierung				B
6.10. Förderprogramm Baubegleitung / Qualitätssicherung				B
6.11. Förderung Blower-Door-Test / Leckage-Ortung				B
6.12. Enzkreis-Exkursionen mit Schwerpunkt erneuerbaren Energien				B
6.13. Musterhausbesichtigungen				B
6.14. Auszeichnung für energieeffiziente Gebäude „Klimahaus Baden-Württemberg“				B
6.15. Klimaschutzvereinbarung mit den ansässigen Wohnungsbauunternehmen				B
6.16. Klimaspargbuch				B
6.17. Heizungspumpentauschaktion				B
6.18. Aktion Stromspar-Check				C
6.19. Regionaler Workshop Bürgerenergie				A

6.20. Kampagne nachhaltige Ernährung	Yellow	Yellow	Yellow	A
6.21. Informations- und Motivationskampagne nachhaltige Mobilität	Green	Green	Green	B
6.22. Internetplattform zum Klimaschutz im Enzkreis	Yellow	Yellow	Green	A
6.23. Rolle des Kreismarketings in der Klimaschutzkommunikation ausbauen	Yellow	Green	Green	B
6.24. Pressearbeit zum Klimaschutz intensivieren	Yellow	Green	Green	A
6.25. Jährlicher Energiewendetag und Wanderausstellung Klimaschutz	Orange	Green	Yellow	B
6.26. Best -Practice-Kampagne „Gesichter für den Klimaschutz“	Orange	Green	Yellow	A
6.27. Klimaschutzkampagne für Sportvereine	Orange	Green	Green	B
6.28. Ofenführerschein - Intelligentes Heizen mit Holz	Orange	Green	Green	B
6.29. Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers	Green	Green	Green	A
6.30. Kreisweite Klimaschutzstiftung	Yellow	Green	Green	B

# Maßnahmenkurzbeschreibungen

## 1. Regionalplanung

### 1.1. Klimagerechtes Flächenmanagement

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 ist ein wesentliches Handlungsziel der Nachhaltigkeits- sowie der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung. Mit einem Teilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement“ wird eine Entscheidungsgrundlage für die Innen- und Außenentwicklung durch Flächenmanagement in den Kommunen erarbeitet. Das Teilkonzept bietet sich insbesondere an, wenn ein Flächennutzungsplan (FNP) oder Stadtentwicklungskonzept erarbeitet oder überarbeitet wird oder auf Basis eines vorhandenen FNP ein Konzept zum Vorrang der Innenentwicklung erstellt wird. Ein Teilkonzept wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 50 % gefördert.

Für die Städte und Gemeinden ist eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hilfreich, damit Belastungen innerhalb der Region ausgeglichen werden können.

Auf der Klausurtagung des Kreistages vom 23.09.13 wurde z. B. geäußert:

- Es ist darauf zu achten, dass sich die Gemeinden nicht als gegenseitige Konkurrenten um die Ansiedlung von Gewerbe, jungen Familien o. ä. betrachten. Stattdessen sollen Gemeinden z. B. bei Gewerbegebieten kooperieren.
- Die regionale Ebene ist bei der Stadtplanung i. d. R nicht direkt betroffen.
- Ergänzend zu den gesetzlichen und übergeordneten planerischen Rahmenbedingungen, die von der Verwaltung umzusetzen sind, ist die Rolle des Kreises vorrangig in der Moderation und Koordination bei verschiedenen Interessenlagen zu sehen. Außerdem kann der Kreis den Wissenstransfer unterstützen.

Der Enzkreis organisiert eine Arbeitsgruppe und einen Erfahrungsaustausch zum Thema klimagerechtes Flächenmanagement in der Region.

- Soll der Enzkreis als regionale Ebene im Bereich Siedlungsentwicklung als Moderator und Plattform dienen?
- Ist eine regionale Koordination der Neubautätigkeit sinnvoll und möglich? Sollen Neubaugebiete insgesamt strategisch im Enzkreis festgelegt werden, um eine schädliche Konkurrenz der Kommunen zu verhindern?
- Definition des langfristigen regionalen Wohnflächenbedarfs (z.B. bis 2060) aufgeteilt nach Bedarfsgruppen (Familien, Singles, Senioren, andere Wohnformen) und Wohnungsarten (EFH, MFH, Wohnheime).

Ein wichtiges Thema der Zusammenarbeit ist auch der Erfahrungsaustausch, z. B. bei den Themen Innenentwicklung und damit zusammenhängend die Bewältigung des Wohnungsbedarfs durch den demografischen Wandel. Siehe dazu Maßnahme 2.5. Arbeitskreis Stadtentwicklung.

## **1.2. Sicherung von Vorbehalts- und Vorranggebieten für erneuerbare Energien**

### Windkraft

Die technische Entwicklung bei Windkraftanlagen ist noch nicht abgeschlossen. Ggf. können heute problematische Standorte zukünftig wirtschaftlich erschlossen werden.

Mögliche Standorte, die zurzeit nicht genutzt werden können weil z. B. ein wirtschaftlicher Betrieb mit der heutigen Technik nicht möglich ist, sollten soweit möglich planerisch gesichert werden. Damit könnten zukünftige Nutzungskonflikte vermieden werden.

### PV-Freiflächen

PV-Anlagen spielen eine große Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele für erneuerbare Energien. Mögliche Standorte sollten gesichert werden, auch wenn zurzeit noch kein unmittelbarer Bedarf besteht diese Flächen zu nutzen. Damit könnten zukünftige Nutzungskonflikte vermieden werden.

## **1.3. Arbeitskreis Bioenergie**

Beim Thema Energiepflanzen wird oft die „Vermaisung“ der Landschaft und der Erhalt der Biodiversität diskutiert. Im Jahr 2010 waren im Enzkreis ungefähr 10 % der Ackerfläche mit Silomais, 9 % mit Winterraps und 63 % mit Getreide belegt. Das entspricht für Mais und Raps ca. 12 % der landwirtschaftlichen Fläche.

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen bestehen keine großen wirtschaftlichen Anreize den Anbau von Energiepflanzen zu erhöhen. Allerdings bauen die Klimaschutzziele der Bundesregierung auf einer Erhöhung der Nutzung von Biomasse auf, so dass sich hier durchaus neue Entwicklungen ergeben könnten.

Beim Anbau von Energiepflanzen sind Fragen zur energetischen Nutzung, der Abwärmenutzung der KWK-Anlagen, der Rohstoff-Logistik und des Umwelt- und Naturschutzes relevant.

Für eine systematische und umweltverträgliche Nutzung von Energiepflanzen im Enzkreis wäre eine Kooperation der Akteure (auf freiwilliger Basis) hilfreich.

Die Betriebe werden vom Landwirtschaftsamt bereits intensiv betreut. Ein Beispiel ist die Kampagne Regio-Bio-Fair mit der landwirtschaftliche Produkte aus dem Enzkreis beworben werden oder die Beratung der Biogasanlagenbetreiber.

Ziel des Arbeitskreises wären Informationen und Erfahrungsaustausch über die Berücksichtigung der Anforderungen aus Landschafts-, Natur- und Umweltschutz bei der Produktion von Energiepflanzen.

Der Arbeitskreis könnte als eine Art Ombudsstelle zum Thema Wertekonflikt Natur-/Umweltschutz und Nahrungsmittel vs. Energieversorgung fungieren und bei der Entwicklung neuer Anlagen und der Sicherung der benötigten Einsatzstoffe einbezogen werden.

Flankierend könnten Beratungsangebote zum Thema Energiepflanzen für die Landwirte hilfreich sein.

Der Enzkreis könnte gemeinsam mit anderen Akteuren im Bereich Landwirtschaft die Initiierung und Organisation dieses Arbeitskreises übernehmen. Diese Aufgabe könnte z. B. vom Landwirtschaftsamt betreut werden.



#### **1.4. Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Wasserkraft**

Im Bereich Wasserkraft sind die Potenziale für den Neubau von Anlagen in der Regel ausgeschöpft. Im Zuge einer Ertüchtigung von bestehenden Anlagen können durch neue und ggf. etwas größere Maschinen ggf. 10 bis 20 % mehr Ertrag erzielt werden. Die gegenwärtige Erzeugung entspricht etwa 1,4 % des Stromverbrauchs (3,6 % in Deutschland). Ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur Stromerzeugung kann also nicht erwartet werden.

Die nachhaltige Weiterentwicklung der Wasserkraftstandorte sollte unterstützt werden.

## **2. Siedlungsentwicklung**

### **2.1. Überwachung EnEV und EWärmeGesetze**

EnEV 09 und Erneuerbare-Wärme-Gesetz setzen hohe Anforderungen an den Gebäudestandard und den Anteil erneuerbare Energien beim Heizungstausch. Diese Maßnahmen sind wirtschaftlich sinnvoll. Eine verbesserte Kontrolle ist im Interesse der Bürger, um die Energiekosten langfristig gering zu halten. Die Kontrolle schützt lokale Handwerker vor Billigkonkurrenz und dient insgesamt zur Verbesserung der Qualität. Der Kreis stellt sicher, dass die benötigten Unterlagen systematisch gesammelt werden (EnEV-Ausweise, Unternehmerklärungen, Heizungswechsel). Die Prüfung der Unterlagen könnte vom ebz übernommen werden. Vor Ort Begehungen erfolgen als Stichproben. Bis spätestens 2021 wird dies durch die Europäische Gebäuderichtlinie 2010 als Anforderung für alle Gebäude festgelegt sein.

### **2.2. Berücksichtigung energetischer Anforderungen bei der Quartierssanierung**

Bei der Stadtentwicklung und in Sanierungsgebieten könnten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes neben städtebaulichen und sozialen Aspekten sowie Fragen des Stadtklimas und der Wohnqualität künftig auch erhöhte energetische Standards und Quoten für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung für Sanierungsgebiete berücksichtigt und eine qualifizierte Baubegleitung eingeführt werden. Ein wichtiger Aspekt ist eine effiziente Energieversorgung unter Berücksichtigung erneuerbarer Energien. Dabei könnten Wärmenetze einen wichtigen Beitrag leisten. Zur Finanzierung kann z. B. das KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (Programmteil 432) in Anspruch genommen werden.

### **2.3. Unterstützung der Kommunen bei Förderanträgen für Quartierskonzepte.**

Auf der Grundlage des Wärmeatlas können ggf. Quartiere identifiziert werden, in denen eine energetische Sanierung der Gebäude und/oder ein Wärmenetz im Rahmen eines Sanierungsgebietes sinnvoll erscheint.

Der ebz-Bereich Kommunalberatung könnte die Kommunen bei der Auswahl geeigneter Quartiere und die Formulierung von Förderanträgen (z. B. KfW Programm 432) unterstützen. Durch die Bearbeitung mehrerer Projekte kommt es zu einem Know-how-Aufbau, der den einzelnen Kommunen zu Gute kommt.

Die Unterstützung könnte drei bis fünf Tage pro Kommune umfassen. Bei sechs Kommunen pro Jahr liegt der Aufwand für die Beratung bei 20 bis 30 Tagen. Die Kommunen könnten sich an der Finanzierung z. B. mit 35 % beteiligen.

## 2.4. Durchsetzung energieeffizienter Bauweisen mit privatrechtlichen Verträgen

Beim Verkauf kommunaler Grundstücke können energierelevanten Bestimmungen in die privatrechtlichen Verträge mit aufgenommen werden:

- Niedrigenergiehausstandard (40 kWh/m<sup>2</sup>) bzw. Passivhausstandard (15 kWh/m<sup>2</sup>)
- Erneuerbare Energieversorgung (Sonnenkollektoren, Biomasse, PV, etc.)
- Fernwärmeanschluss
- Kompaktheit, Wärmedichte

Der Enzkreis könnte hier Hilfestellung durch einen Mustervertrag und entsprechende Handlungsempfehlungen geben.

Beispiele sind: Heidelberg Bahnstadt dort gibt es einen PH-Discounter. <http://heidelbergbahnstadt.de/> und Hannover zero:e park <http://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Region-Hannover/Weitere-Meldungen-der-Region-Hannover/2013/Vor%C2%ADbild-f%C3%BCr-andere-Kom%C2%ADmunen>

## 2.5. Erstellung eines kreisweiten Baulückenkatasters

Zur Steuerung der Innenentwicklung könnte eine Bestandserfassung durchgeführt und ein Baulückenkataster angelegt werden, um Leerstände kommunal koordinieren und dadurch Nachfragen zu innerörtlichen Bauplätzen sowie deren möglicher Nutzung besser beantworten zu können<sup>1</sup>.

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) fördert die Erstellung eines Teilkonzeptes Klimage-rechtes Flächenmanagement als Entscheidungsgrundlage für Innenentwicklung und Flächenmanagement der Kommunen mit den Themen:

- Brachflächenrevitalisierung,
- Altbauinstandsetzung,
- Baulückenschließung und Nachverdichtung

Dieses Förderinstrument könnte genutzt werden, um kreisweite Daten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, die auch in der Stadtentwicklung **jeder einzelnen Kommune** genutzt werden können. Insbesondere könnte auch das Thema Anpassung des Wohnungsbestandes an den demografischen Wandel mit einbezogen werden.

Durch eine kreisweite Bearbeitung kann eine wesentlich kosteneffizientere Erstellung erfolgen, als wenn jede Kommune das Thema einzeln bearbeiten würde. Insbesondere im Projektmanagement wird insgesamt eine erhebliche Entlastung der Verwaltungen erwartet.

Diese Aufgabe kann mit der Erstellung eines Wärmeatlas (siehe Maßnahme 6.1) verknüpft werden, da hier wichtige Informationen gemeinsam genutzt werden können.

Mit der Veröffentlichung eines Baulückenkatasters schaffen die Kreiskommunen ein Instrument zur Reaktivierung und zur Mobilisierung des in ihrem Gemeindegebiet vorhandenen Baulückenpotenzials. Das Baulückenkataster soll Verwaltung, Architekten, Maklern und Bauwilligen als Information und Entscheidungshilfe dienen. Dieses könnte für die Kommunen im Enzkreis unter Koordination des Enzkreises erstellt werden. (Gewerbeflächen wären auch interessant!).

---

<sup>1</sup> Zitat aus dem Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe 2 der Klausurtagung vom 23.09.2013

## 2.6. Arbeitskreis Stadtentwicklung

Für das Thema Stadtentwicklung könnte der Enzkreis zusammen mit den Städten und Gemeinden einen Arbeitskreis Stadtentwicklung mit folgenden Fragen und Zielen initiieren:

- Wie kann die Innenentwicklung gefördert werden? Müssen die Aufgaben von den Kommunen selbst gelöst werden? Ist eine Unterstützung durch den Enzkreis sinnvoll?
- Wie können die Investitionen der Einwohner auf die Innenentwicklung statt auf Neubaugebiete gelenkt werden?
- Verbindliche Festlegung von Flächen für Neubaugebiete im Außenbereich.
- Erarbeitung von Vorschlägen für das methodische Vorgehen bei Innenentwicklung, energieeffizienter Stadtplanung und Motivation der Bürger. Das könnte die Bereiche Baulückenkataster, Abwägungskriterien im Bebauungsplan, Sicherung der Nahversorgung, Wohnungsberatung, seniorenrechtliche Wohnformen etc. betreffen. Siehe Maßnahme 2.6. Weiterentwicklung und Verbreitung der Checkliste energieeffiziente Stadtplanung.
- Entwicklung einer energiesparenden und verkehrsvermeidenden Siedlungs- und Freiraumstruktur. Entwicklung von Nahwärmenetzen, Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien.
- Die Sicherung der Nahversorgung liegt überwiegend in der Hand der einzelnen Kommunen. Die Organisation eines Erfahrungsaustausches zum Themenkomplex Nahversorgung durch den Enzkreis wäre hilfreich.

## 2.7. Weiterentwicklung und Verbreitung der Checkliste energieeffiziente Stadtplanung

Bei der Erstellung und Bewertung von klimaverträglichen Bebauungsplänen müssen eine große Anzahl von Anforderungen berücksichtigt werden: u. A. Kriterien für Standortwahl, Städtebauliche Aspekte, Energieversorgung, Mobilität.

Durch den Arbeitskreis Siedlungsentwicklung könnte die bereits bestehende Checkliste des Bauamtes gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickelt werden.

Durch eine einheitliche Anwendung in den Kommunen könnte das Thema nachhaltige Stadtentwicklung wesentlich vorangebracht werden.

Dabei könnten ggf. folgende Referenzbeispiele für Leitfäden und Checklisten hilfreich sein:

- Checkliste Klimaschutz in der kommunalen Planung, BUND und IDUR, Stuttgart 2008
- Leitlinie der Stadt Wels (Österreich) für qualitätsvolles, flächen-, und kosten- und energiesparendes Bauen
- Leitfaden Klimaschutz und Stadtplanung Augsburg
- Leitfaden für eine energetisch optimierte Stadtplanung Essen
- Richtlinie der Stadt Neuenburg am Rhein
- Checklisten zur Nachhaltigkeitsbewertung Wohnbau Stadt Salzburg

Der Arbeitskreis sollte ein bis zweimal jährlich zusammenkommen.

Inhalte könnten z. B. Methoden und Instrumente der Stadtentwicklung, Chancen und Hemmnisse, Finanzierungsmöglichkeiten etc. sein. Spezielle Themen (z. B. solar optimierte B-Pläne, Nahwärmekonzepte) könnten durch Input externer Experten und die Vorstellung lokaler Projekte vorangebracht werden. Die Veranstaltungen sollen den Kommunen die Möglich-

keit geben, sich über die Themen zu informieren, funktionierende Lösungen zu erfahren und den fachlichen Austausch mit den Kollegen im Enzkreis zu intensivieren.

Um eine ergebnisorientierte Arbeit zu erreichen müssen die Themen sorgfältig vor- und nachbereitet werden. Der ebz-Bereich Kommunalberatung könnte diesen Arbeitskreis organisatorisch (Moderation, Kooperation, Wissenstransfer) durchführen und inhaltlich unterstützen.

## **2.8. Berücksichtigung von Stadtentwicklungsthemen in der Energieberatung**

In der Energieberatung wird bisher überwiegend der energetische Standard von Gesamtgebäude, Bauteilen und Energieversorgung betrachtet.

Das Thema nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere Innenentwicklung und demografische Anpassung, spielt zukünftig eine große Rolle. Der Trend zu größeren Wohnungen bzw. immer mehr Wohnfläche pro Einwohner führt zu höheren Bau- und Heizkosten. Bei begrenzten Budgets der Bauherren für Neubau / Sanierung und langfristig auch für Betriebskosten, wird der Trend zu immer mehr Wohnfläche pro Einwohner verlangsamt. Altengerechte Wohnformen, Verminderung von Leerstand und Fehlnutzungen, Umnutzung von Bestandsgebäuden (z. B. aus einem großen Einfamilienhaus zwei Wohneinheiten machen bzw. beim Entwurf einplanen) sind wichtige Ansatzpunkte für die Bürger.

In der Ausstellung und der Energieberatung des ebz könnten die genannten technischen (Energieeffizienz, kompakte Bauweisen, Nahwärmenetze) und die eher sozialen Aspekte der Stadtentwicklung (Flächenschonung, kompakte Quartiere, Innenentwicklung, Nahversorgung) zukünftig mit angesprochen werden. Es geht darum aufzuzeigen, wie die Entscheidungen der einzelnen Bürger in das Gesamtkonzept der nachhaltigen Stadtentwicklung eingebracht werden können.

Das ebz könnte einen Ansatzpunkt zur Integration dieser Themen in der Energieberatung erarbeiten und geeignete Unterlagen bereitstellen.

Insbesondere könnten die Ergebnisse des Arbeitskreises Stadtentwicklung (Checkliste, Baulücken und Leerständerkataster, Wärmetlas) in Energieberatung und Ausstellung eingebracht werden.

## **3. Eigene Liegenschaften und Fuhrpark**

### **3.1. Kooperation mehrerer Kommunen beim Energiemanagement**

Zur Intensivierung des Energiemanagements der eigenen Liegenschaften könnte ein kreisweites Netzwerk mehrere Kommunen gegründet werden. Der Landkreis könnte der Initiator des Netzwerkes (mit bestimmten Aufgaben) sein oder zumindest die Räumlichkeiten für die Netzwerktreffen zur Verfügung stellen. Der Kreis könnte seinen Kommunen die Teilnahme am Netzwerk (z. B. Anschreiben durch Landrat) empfehlen und mit seinen Liegenschaften ebenfalls am Netzwerk teilnehmen.

Das Netzwerk beauftragt einen Netzwerkmoderator und einen externen Experten („energie-technische Berater“), der die Ausbildung des Personals der Gemeinden zum Energiemanager kommunal® durchführt. Die theoretischen Schulungstage werden im Rahmen der ersten sechs Netzwerktreffen durchgeführt. Teilnehmer ist jeweils ein Mitarbeiter aus jeder Netz-

werkkommune. Das Coaching der Ausbildungsteilnehmer vor Ort an ausgewählten Liegenschaften übernimmt der „energietechnische Berater“ (ebz, Ing.-Büro oder KEA).

Aufbau und die Pflege einer gemeinsamen Kommunikationsplattform und die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines jährlichen Monitorings über die Erreichung der vereinbarten Effizienzziele, über erzielte Erfolge und noch offene Herausforderungen im Netzwerk.

Die KEA entwickelt mit der bafa ein darauf zugeschnittenes Förderkonzept. Darin sollen z. B. die Schulungen mit 50 % und die Coachingtermine vor Ort mit 70 % bezuschusst werden.

Das Projekt wurde auf einem Workshop im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt. Elf Städte und Gemeinden zeigten sich interessiert. Die KEA wird das Projekt gemeinsam mit diesen Partnern weiter vorantreiben.

### **3.2. Sanierung einer kreiseigenen Liegenschaft als Modellprojekt**

Es könnte eine der bislang noch nicht sanierten Liegenschaften des Kreises auf ein energetisch und architektonisch zukunftsweisendes Niveau modernisiert werden. Dabei könnte der derzeitige „State of the Art“ aufgezeigt und eine Lösung realisiert, die auch über die Region hinaus Vorbildcharakter aufweist. Begleitend wird – von der Planung bis hin zu Fertigstellung und Wiederinbetriebnahme – intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Hierfür kann u. U. eine Förderung beim BMU (als sog. „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements“) beantragt werden. Voraussetzungen sind die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers und die Erreichung eines CO<sub>2</sub>-Minderungsziels von mindestens 80 % innerhalb des Projektes.

### **3.3. Nutzersensibilisierung in Verwaltungsgebäuden intensivieren**

In Verwaltungsgebäuden haben auch die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Vielfach besteht aber ein geringes Bewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit Energie und über die vorhandenen Effizienzpotenziale. Maßnahmen zur Nutzersensibilisierung könnten daher an allen Verwaltungsgebäuden durchgeführt werden. Verhaltensstrategien zur Energieverbrauchsreduzierung sollten den Mitarbeitern kommuniziert werden. Neben dem direkten Nutzen für Kommunen kommt es ggf. zu einem indirekten Zusatznutzen durch den Lerneffekt, der in den privaten Bereich hineinwirkt. Die Kreisverwaltung hat bereits entsprechende Projekte durchgeführt. Ein gemeinsames Programm zur Nutzersensibilisierung in Verwaltungen könnte ein Thema der in Maßnahme 3.1 angesprochenen Kooperation sein.

### **3.4. Nutzersensibilisierung in Schulen intensivieren**

In Schulgebäuden haben auch die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Zudem sind Schülerinnen und Schüler die Energieverbraucher von morgen und somit eine wichtige Zielgruppe für die Nutzersensibilisierung. Im Rahmen der Schulprojekte Fifty-Fifty und StandBy sollen weitere Aktionen zur Bewusstseinsbildung von Schülern und Lehrern durchgeführt werden. Verhaltensstrategien zur Energieverbrauchsreduzierung leisten neben dem direkten Nutzen für die Kreis indirekten Zusatznutzen durch den Lerneffekt, der in den privaten Bereich hineinwirkt.

### **3.5. Aufbau internes Contracting (Intracting)**

Mit Hilfe eines internen Finanzierungsbudgets könnte das Energiemanagement in eigener Verantwortung kurzfristig wirtschaftliche Maßnahmen (Kleininvestitionen von ca. 5.000,- €) zur Energieeinsparung umsetzen, die im Budget für die Bauunterhaltung der einzelnen Liegenschaften nicht explizit eingeplant sind. Der Grundgedanke des Intracting besteht darin, dass die Energiekosteneinsparungen aus den Kleininvestitionen an das Energiemanagement zurückfließen und dort reinvestiert werden können.

Bei einer angenommenen Kapitalrückflusszeit von sieben Jahren werden also ab dem achten Jahr ausschließlich Rückflüsse investiert. Das Budget könnte über die nächsten sieben Jahre aufgebaut werden. Wesentlich ist jedoch, dass dem Energiemanagement Mittel für effiziente Sofortmaßnahmen dauerhaft zur Verfügung stehen.

### **3.6. Einsatz von LED-Beleuchtung**

Bei der Sanierung älterer Beleuchtungsanlagen könnte die LED-Technik eingeführt werden. Erfahrungen liegen bereits bei mehreren Kommunen und z. B. der Ferdinand von Steinbeis Schule des Kreises vor. Eine Förderung im Rahmen der BMU-Kommunalrichtlinie ist verfügbar (Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung mit einem CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial von mind. 50 %).

### **3.7. Teilkonzept Green IT**

Konzepte zur nachhaltigen Nutzung von Rechenzentren (NNR) analysieren die Stromeinsparpotenziale von Rechenzentren und angeschlossenen Endnutzengeräten. Durch eine ganzheitliche energetische Optimierung von Servern, Speichern, dem Netzwerk, der Klimatisierung, der unabhängigen Stromversorgung sowie der Endgeräte kann der Strombedarf um teilweise über 50 % reduziert werden. Diese Potenziale sollen mit Hilfe von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung im Rahmen der regelmäßigen Re-Investitionszyklen erschlossen werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die größte Klimawirkung von Geräten in der Produktions- und nicht in der Nutzungsphase liegt. Eine Verlängerung der Re-Investitionszyklen ist somit oftmals geschickter für den Klimaschutz als die Beschaffung neuer Geräte. Ein Green-IT-Konzept kann von der nationalen Klimaschutzinitiative mit 50 % bezuschusst werden. Sinnvoll ist die Kooperation von mehreren Kommunen, da hier Kosten bei Konzepterstellung eingespart werden können.

### **3.8. Nachhaltiges Bauen: Materialwahl bei kommunalen Bauvorhaben**

Bei zunehmend besseren energetischen Standards von Gebäuden spielt die in den Baustoffen gebundene „graue“ Energie eine zunehmende Rolle. Wir empfehlen daher, bei der Planung auf die Verwendung nachwachsender Rohstoffe bzw. auf den Einsatz von Stoffen zu achten, die wiederverwertet werden können. Auch im Hinblick auf die Luftqualität im Innenraum empfiehlt sich der bevorzugte Einsatz von Holz und möglichst wenig bearbeiteten Holzwerkstoffen sowie natürlicher Produkte für die Oberflächenbehandlung. Eine sehr gute Handreichung bildet das in Österreich entwickelte System des baubook ([www.baubook.info](http://www.baubook.info)). Bei größeren Neubauprojekten stellt das Siegel der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB ein sinnvoller Standard dar. Die Kreisverwaltung hat entsprechende Regelungen in ihre Dienstanweisung Energie aufgenommen und berücksichtigt diese im aktuellen Projekt Papyrus in besonderem Maße.

### **3.9. Klimaneutraler Postversand und Dienstreisen**

Die Kreisverwaltung und die kreiseigenen Unternehmen setzen auf klimaneutralen Postversand und Dienstreisen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche beim Versand von Briefen und Paketen oder auf Dienstreisen entstehen werden durch Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Die Städte und Gemeinden könnten ebenfalls aktiv werden.

### **3.10. Verwaltungskonzentration Kreisverwaltung (Reduktion der Standorte)**

Die Ämter des Landratsamtes Enzkreis sind derzeit auf fünf verschiedene Standorte verteilt. Durch die Zusammenlegung der verschiedenen Standorte in Pforzheim am Standort Zähringerallee/Kronprinzenstraße soll der Service für die Bürger optimiert und Kosten langfristig gesenkt werden. Durch die Konzentration entfallen Wegstrecken für Mitarbeiter und Kunden. Ein Verwaltungsneubau bietet gute Chancen für ein energieeffizientes Gebäude mit hohen Einsparungen gegenüber den bestehenden Standorten.

## **4. Ver- und Entsorgung**

### **4.1. Erstellung einer Grundlagenstudie (Wärmeatlas) für die Kommunen mit Hinweisen auf geeignete Gebiete für Wärmenetze**

Zur Abnahme der Wärme aus KWK-Anlagen (Erdgas oder erneuerbare Energien) und Holzheizwerken müssten Wärmenetze in den Gemeinden aufgebaut werden. In den Gemeinden sollten systematisch Möglichkeiten zum Aufbau von Wärmenetzen ermittelt werden. Sinnvoll ist hier die Erstellung eines Wärmeatlas.

Der Enzkreis könnte die Erstellung eines Wärmeatlas für jede Kommune und initiieren und organisieren. Dieses Vorgehen ist wesentlich effizienter und auch kostengünstiger als wenn jede Kommune einzeln vorgeht.

Die LUBW erarbeitet gegenwärtig Grundlagen für einen Wärmeatlas. Aufbauend auf diesen Datenbestand können zusätzliche Details für jede Kommune erhoben werden.

Der Aufwand dafür liegt bei drei bis zehn Tagen pro Kommune. Die Finanzierung erfolgt (anteilig) durch die teilnehmenden Kommunen. Das könnte die Aufgabe eines Kommunalberaters sein.

Beispielhaft ist das Vorgehen in Bayern. Dort wird zur Entwicklung der lokalen Energieversorgung das Instrument des Energienutzungsplans (für Gemeinden) eingesetzt. Darin erfolgt eine Bestandsaufnahme und Analyse des Wärmeenergie- und Strombedarfs und die Ermittlung der Potenziale regenerativer Energien als Basis für die Umsetzung der Klimaschutzziele. Anhand der Analyse werden entsprechende Maßnahmen festgelegt.

### **4.2. Bereitstellung des Know-how zur Planung von Wärmenetzen und KWK-Anlagen für die Kommunen**

Planung und Umsetzung von Quartiers- und Nahwärmekonzepten ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die in der Regel an externe Berater delegiert wird. (Machbarkeitsstudie, Quartierskonzepte, Energieversorgungskonzepte, Umsetzung).

Der ebz-Bereich Kommunalberatung könnte der Enzkreis die Kommunen bei der Prozesssteuerung unterstützen (Formulierung der Anforderungen, Angebotsausschreibung und Vergabe,



Qualitätssicherung, Bewertung der Ergebnisse). Durch dieses Beratungsangebot kann sichergestellt werden, dass die Konzepte kostengünstig und mit hoher Qualität erarbeitet werden.

Der Unterstützungsbedarf pro Quartierskonzept wird mit drei bis fünf Tagen abgeschätzt. Bei sechs Kommunen pro Jahr liegt der Aufwand für die Beratung bei 20 bis 30 Tagen. Die Kommunen sollten sich an der Finanzierung z. B. mit 35 % beteiligen.

#### **4.3. Pilotprojekt solare Nahwärme**

Die Nutzung von Solarwärme in Wohngebäuden ist inzwischen weit verbreitet. Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen wird oft ein Solarkollektor zur Trinkwassererwärmung nachgerüstet. Weniger verbreitet sind Solaranlagen dagegen bei Mehrfamilienhäusern, da Investor und Nutzer nicht derselbe sind. Noch deutlich weniger verbreitet sind Freiflächensolaranlagen im Zusammenhang mit Wärmenetzen.

Solche Systeme werden gerade in Dänemark sehr offensiv ausgebaut. Freiflächensolaranlagen sind sehr viel kostengünstiger als die kleinen Anlagen auf dem Hausdach, da sie weitaus rationeller installiert werden können. Anlagen mit mehreren 10.000 m<sup>2</sup> sind in dänischen Kleinstädten nicht selten. Gerade in Verbindung mit Holzhackschnitzelfeuerungen oder auch Strohfeuerungen können Freiflächensolaranlagen eine sinnvolle Erzeugungskomponente in einem Nahwärmenetz sein. Dazu sind jedoch am Ortsrand entsprechende Flächen einzuplanen. Da der Energieertrag je Fläche etwa 50 mal höher ist als beim Anbau von Energiepflanzen (bei Berücksichtigung des Aufwands für Ackerschlepper und Düngerproduktion) ist diese Form der Wärmezeugung auch unter dem Aspekt der Flächeneffizienz sehr attraktiv.

Für den Enzkreis wird angeregt ein entsprechendes Pilotprojekt bei der Siedlungsentwicklung, Quartierssanierung oder für Neubaugebiete zu berücksichtigen.

#### **4.4. Bürgerberatung für PV-Dachanlagen**

Eine kompetente und von Verkaufsinteressen unabhängige Beratung zur Installation von PV-Dachanlagen wäre hilfreich für interessierte Gebäudeeigentümer. Wichtig ist einerseits die technische Abklärung des Projektes (Süd- bzw. Ost-West-Ausrichtung, Speicher), aber auch die juristische Beratung (Einspeisung, Eigennutzung, Versicherung, Gewährleistung). Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte hier aktiv werden.

In Birkenfeld wurde durch eine Bürgerenergiegenossenschaft eine private Initiative zur Ausrüstung von 150 Dächern gestartet. Ein wichtiges Element ist hier einerseits die Information der Gebäudeeigentümer, aber andererseits auch die Kosteneinsparungsmöglichkeiten durch gemeinsamen Einkauf von Modulen und Dienstleistungen.

Erfahrungen aus diesem Projekt könnten für die Beratung und Motivation von Bürgern genutzt werden.

#### **4.5. Abfallvermeidung**

Abfallvermeidung kann ebenfalls erheblich zu Energieeinsparungen beitragen. Unter dem Leitsatz „Wiederverwenden statt Wegwerfen“ leistet der Kreis wichtige Beiträge für die Abfallvermeidung und zur Ressourcenschonung. Insbesondere der Sperrmüll enthält zahlreiche Gegenstände, die noch brauchbar sind. Dazu gehören Möbel, Computer und Fahrräder. Aber auch Kleinteile wie Geschirr, Bücher und Spielsachen können wiederverwendet werden. Gut erhaltene Ware könnte in einem Gebrauchtwarenkaufhaus, oder auch über ein Verschenk-



und Tauschportal angeboten werden. Ein Konzept für den Enzkreis wurde bereits erstellt, das umgesetzt werden sollte.

In Stuttgart wurde die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit berücksichtigt.

#### **4.6. Optimierung der Abfalltrennung**

Das Amt für Abfallwirtschaft sieht noch ein Verbesserungspotenzial bei der Abfalltrennung. Der Anteil von noch nutzbarem Material im Restmüll sollte vermindert werden. Das Amt für Abfallwirtschaft sieht noch ein Verbesserungspotenzial bei der Abfalltrennung. Durch die Weiterführung und Intensivierung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit könnte der Anteil der Fehlwürfe ggf. reduziert werden. Dadurch könnte die Menge der verfügbaren Biomasse erhöht und ggf. der Heizwert des Restmülls verbessert werden. Ziel der Maßnahme ist außerdem die Reduzierung der Entsorgungskosten.

### **5. Mobilität**

#### **5.1. Mobilitätskonzept / Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept**

Klimafreundliche Mobilitätskonzepte zielen darauf ab, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu sichern. Sie befassen sich mit allen Verkehrsmitteln, insbesondere aber mit Fuß- und Fahrradverkehr sowie öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Carsharing-Angeboten und dem motorisierten Individualverkehr. Wesentliche Funktion der Konzepte ist es, die Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu initiieren, die die Bürgerinnen und Bürger zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl motivieren.

Ein Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept hat üblicherweise einen stärkeren Fokus auf die Weiterentwicklung / Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. Die Themen Elektromobilität, ÖPNV- und Radwegoptimierung, Verknüpfung der Systeme (Intermodalität), Nahversorgung etc. könnten Bestandteil eines Integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts sein, das alle Elemente auf Ebene der Städte und Gemeinden zu einem stimmigen Gesamtkonzept für die nächsten 15 bis 20 Jahre für den Enzkreis, inkl. Pforzheim und Umland zusammenführt.

Das Konzept könnte folgende Themen bearbeiten: Verkehrsvermeidung, Verlagerung, Verbesserung der Verträglichkeit, Unfallvermeidung, Minimierung des Flächenverbrauchs, Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.

Für eine spätere erfolgreiche Umsetzung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzepts ist es notwendig, frühzeitig die für die Umsetzung relevanten Akteure (z. B. Umwelt-, Stadt- und Verkehrsplanungsämter, Verkehrsunternehmen, Umweltverbände, Nutzerinnen und Nutzer sowie politische Entscheidungsträger) bei der Konzepterstellung einzubinden. So kann frühzeitig eine breite Akzeptanz der Maßnahmen erreicht und evtl. auftretende Hemmnisse identifiziert, sowie Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes kann durch die Nationale Klimaschutzinitiative mit 50 % bezuschusst werden. Vom Fördergeber wird angeregt, dass sich mehrere Kommunen dafür zusammenschließen oder der Kreis die Entwicklung übernimmt.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung des ÖPNV können sich an das Verkehrsentwicklungskonzept anschließen.

## **5.2. Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts zum Mobilitätsmarketing**

Siehe dazu Maßnahme 6.21 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

## **5.3. Zusammenführung lokaler Aktivitäten im Verkehrsbereich und Erfahrungsaustausch**

Die Verbesserung der ÖPNV- und Fahrradinfrastruktur kann durch eine verbesserte langfristige Planung und Absprache lokaler und regionaler Maßnahmen unterstützt werden. Als erster Schritt wäre die Zusammenstellung aller geplanten lokalen Aktivitäten und ein Abgleich mit der regionalen Ebene als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung hilfreich. Der Enzkreis könnte eine entsprechende Erhebung als Grundlage für die Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans oder die Erstellung eines Integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts durchführen.

## **5.4. Verknüpfung aller Verkehrsmittel, Intermodalität**

Eine wichtige Komponente für ein attraktives Verkehrssystem ist die Intermodalität bzw. Multimodalität, also die Nutzung von mehreren Verkehrsmitteln für einen oder kombinierte Wege. Der Umstieg zwischen Verkehrsmitteln soll ohne Probleme und Zeitverluste möglich sein. Eine wichtige Komponente zur intermodalen Nutzung sind einfache Fahrplanauskunft, verkehrsmittelübergreifende Bezahlung, verlässliche Taktfahrpläne und Echtzeitinformationen für die Nutzer per Internet und Smartphone. Auch gelegentliche Nutzer spezieller Angebote (Ruftaxi, CarSharing, Vermietung, Bürgerbus, Mitfahrzentrale etc.) sollen diese einfach nutzen können.

Die Anbindung von zentralen Halte- und Verknüpfungspunkten an die umliegenden Gebiete sollte gut organisiert werden. Die ÖPNV-Haltestellen können zu Mobilitätspunkten erweitert werden mit ausreichender Ausstattung mit Pkw- und Fahrradabstellanlagen und alternativen Angeboten (Ruftaxi, Anrufsammeltaxi, CarSharing, Car2Go, E-Car2Go, Autovermietung, Bike-/E-Bike-Vermietung, Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Werksverkehr).

Die optimierte Verknüpfung aller Verkehrsmittel sollte strategische Zielsetzung des Kreises sein. Dies umfasst sowohl Beratungs- und Motivationsangebote als auch investive Maßnahmen (Infrastruktur, Tarifangebote).

## **5.5. Mobilitätskompass**

Damit der einzelne Bürger und Neubürger von dem großen Angebot an Verkehrsarten Kenntnis erhält, bringt der Kreis einen „Mobilitätskompass“ in Form einer Broschüre heraus. Die Broschüre wird an alle Haushalte verteilt. Zusätzlich erhält jeder Neu-Bürger bei seiner Anmeldung im Einwohnermeldeamt ein Exemplar des Mobilitätskompasses. Dies könnte auch Bestandteil der Klimaschutz- und Abfallzeitung sein.

## **5.6. Mobilitätsberatung in Betrieben**

Weil der Berufsverkehr einen großen Anteil an allen Wegezwecken einnimmt und die Berufstätigen effizient beeinflussbar sind, ist ein zielgruppenspezifischer Ansatz sinnvoll. Im Rahmen einer Mobilitätsberatungsaktion bei Kreisverwaltung und Betrieben werden auf Infoständen und in Beratungsgesprächen die Vorteile der umweltfreundlichen Mobilität (Radmobilität, ÖPNV oder Fahrgemeinschaften) an die Mitarbeiter vermittelt. Es soll u.a. auch die Akzeptanz des Jobticket-Angebots erhöht werden. Verschiedene Aktionen wie die Wettbewerbe „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber“ oder „mit dem Rad zur Arbeit“ können aufgegriffen werden. Dies könnte in Zusammenarbeit mit der Mobilitätsgruppe der Agenda 21

umgesetzt werden. Die Kooperation und ggf. Aufgabenteilung mit der geplanten Mobilitätszentrale für Pforzheim wäre empfehlenswert.

### **5.7. Spritsparkurse für Verwaltungen und Betriebe**

Durch vorausschauende, defensive und niedertourige Fahrweise können rund 10 % des Kraftstoffverbrauchs eingespart werden. Diese Verhaltensweisen müssen erlernt werden. Hierzu bietet die Kommune ein Fahrertraining für ihre eigenen Kraftfahrer an, an dem sich auch Berufskraftfahrer von kommunalen Verwaltungen, Firmen oder in einem begrenzten Umfang auch Privatpersonen beteiligen können.

Diese Maßnahme wurde vom Enzkreis für seine Mitarbeiter erfolgreich durchgeführt. Durch das EcoDrive-Training konnten die Teilnehmer z. Tl. zwei Liter auf 100 Kilometern einsparen. Eine Übertragung auf die Städte und Gemeinden wäre empfehlenswert.

### **5.8. Energieeffizienzsteigerung des eigenen Fuhrparks**

In diesem Bereich wurden im eea für den Enzkreis bereits umfangreiche Maßnahmen für die Kreisverwaltung verabschiedet und umgesetzt. Gegenwärtig wird das Konzept von Studenten im Rahmen einer Projekt- und Bachelorarbeit weiter verfeinert.

Verschiedene Maßnahmen wie die Anschaffung (Kauf oder Leasing) kraftstoffsparender Neufahrzeuge (Erdgas-, Elektro- oder Hybridfahrzeuge oder alternative Antriebe), die Ausstattung der Fahrzeuge mit rollwiderstandsarmen Reifen und der Einsatz von Leichtlaufölen werden bedarfsorientiert umgesetzt, um die Energieeffizienz des kreiseigenen Fuhrparks zu steigern.

Diese Maßnahmen sind auch für andere Städte und Gemeinden empfehlenswert. Die Umstellung des Fuhrparks kann durch die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Der Enzkreis könnte zum Thema Fuhrparkmanagement und Mobilitätsmanagement für Verwaltungsmitarbeiter eine Informationsveranstaltung für die Kommunen durchführen.

### **5.9. Unterstützung des Carsharing-Angebots**

Die Nutzung von Carsharing-Angeboten ist oft eine sinnvolle Alternative zum eigenen Auto. Das bestehende Angebot sollte mittelfristig deutlich ausgeweitet und entsprechend beworben werden. Hierzu kann der Enzkreis als Koordinator zwischen den Kommunen und dem Anbieter dienen. Die entsprechenden Firmen beschränken sich sonst ausschließlich auf städtische Gebiete.

Dienstfahrzeuge der Verwaltungen werden i. d. R. an Abendstunden oder Wochenende nicht benötigt. Es sollte geprüft werden, ob die Dienstfahrzeuge zum Car-Sharing zur Verfügung gestellt werden können. Denkbar ist auch, dass die Verwaltungen Car-Sharing-Fahrzeuge benutzen, die während der Dienstzeiten für andere Nutzer blockiert sind. Solche Fahrzeuge könnten ggf. auch Elektroautos sein.

Eine Alternative zum Car-Sharing ist das sogenannte Bürgerauto. Dabei werden Fahrzeuge (ggf. mit Elektroantrieb) von den Städten und Gemeinden angeschafft, die als Bürger Rufauto mit ehrenamtlichen Fahrern von den Bürgern genutzt werden können.

### **5.10. Fahrgemeinschaften ausbauen**

Fahrgemeinschaften können helfen, das Verkehrsaufkommen und somit auch die Emissionen unmittelbar zu reduzieren. Der Kreis kann dies durch Anreize und Informationen unterstützen.

### **5.11. Förderung der Erdgas-Mobilität im Motorisierten Individualverkehr (MIV)**

Erdgas als Kraftstoff senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber konventionellen Kraftstoffen um mehr als 20 %. Die Umrüstung von Fahrzeugen sowie die Neubeschaffung sollte daher betrieben und gefördert werden. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den regionalen Anbietern geschehen.

### **5.12. Förderung der Elektro-Mobilität im Motorisierten Individualverkehr (MIV)**

Durch die Elektro-Mobilität ist ein CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial gegeben. Mit erneuerbarem Strom betriebene Fahrzeuge haben keine direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Geräuscharm ist ein zusätzlicher Vorteil.

Interessant sind Elektroautos z. B. für Sozialdienste, innerörtliche Lieferservices, den Fuhrpark von Verwaltungen und Car-Sharing oder Car-to-Go Mietsysteme. Für die üblichen Strecken spielt die Akkureichweite keine Rolle. Für die kleinen und leichten Fahrzeuge sind die Stromkosten gering. Für diese Zielgruppen könnte eine Zusammenarbeit organisiert werden.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungskonzeptes (vgl. Maßnahme 5.1.) könnten Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Kreis ermittelt werden. Z. B. könnte unter Berücksichtigung bereits vorhandener Stromtankstellen ein Netz geknüpft werden. Elektrofahrzeuge könnten kostenlose Parkplätze im öffentlichen Raum zugewiesen bekommen.

Im Rahmen des Mobilitätsmarketings könnte auch das Thema Elektromobilität berücksichtigt werden, z. B. durch eine E-Mobilitäts-Messe im Enzkreis (siehe Maßnahme 6.21.).

### **5.13. Einbindung ins Fernbusnetz**

Um die Erreichbarkeit der Kreis mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern, ist der Enzkreis bestrebt, Anschluss an das Fernbusnetz zu bekommen.

### **5.14. Mobilitätszentrale Pforzheim**

Für Pforzheim wird die Einrichtung einer Mobilitätszentrale diskutiert.

Um die Nutzung der vielfältigen Mobilitätsangebote im Sinne einer Intermodalität (Nutzung mehrere Verkehrsmittel für einen Weg) zu verbessern, könnten die Informations- und Beratungsangebote optimiert werden: Fahrplanauskunft, Kundenberatung, Entwicklung und Durchführung von Mobilitätskampagnen, Beratung von Kommunen und Betrieben, Angebote für Schulen und Kindergärten.

Die Mobilitätszentrale könnte aktiv auf die Bürger in Pforzheim und im Enzkreis zugehen und Informations- und Motivationskampagnen zusammen mit den Kommunen anbieten, sowie spezielle Beratungsangebote für Betriebe und Schulen bereitstellen.

Ziel der Mobilitätszentrale könnte eine optimierte Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger (Pkw, ÖPNV, Rad, Mietsysteme) und die Stärkung des Umweltverbundes (Erhöhung der Nutzung) sein.

### **5.15. Verbesserung des Hauptradwegenetzes**

Für regelmäßige Nutzer von Strecken im Bereich von zehn und mehr Kilometern ist ein schnelles und sicheres Vorankommen besonders wichtig (keine Bordsteine, sichere Kreuzun-

gen und Abbiegespuren, breite Spuren für Pedelecs, Gleichberechtigung mit Pkw ....). Das betrifft z. B. Berufspendler.

Ein Netz von Hauptstrecken (zentrale Radstrecken insbesondere für Berufspendler und die Erreichbarkeit von ÖPNV Haltepunkten, öffentlichen Einrichtungen und Einkaufszentren) könnte definiert und vordringlich verbessert werden. So können große neue Nutzergruppen angesprochen werden. Zukünftig sollten die Anforderungen von schnellen E-Bikes (bis 25 km/h) besser berücksichtigt werden. Die Optimierung der Zubringer zu diesen Hauptstrecken und innerörtlicher Wege kann nachrangig erfolgen. Offensichtliche Sicherheitsmängel im Radwegenetz sollten allerdings möglichst schnell behoben werden.

Enzkreis und Kommunen könnten die Angebote des Landes zur Weiterentwicklung des Radverkehrs und damit auch der touristischen Attraktivität in der Region intensiv nutzen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit und Beratung**

### **6.1. Klimabündnis im Kreis**

Durch ein Klimabündnis vereinbaren die Teilnehmer gemeinsame Ziele im Klimaschutz und unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung. Bausteine für die Umsetzung könnten Energieberatung, Energiebuchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Energiemanagement, jährlicher Erfahrungsaustausch und energetische Schulbildung sein. Mit ihrer Unterschrift legen sich die Bürgermeister fest, mindestens in drei dieser sechs Bereiche aktiv zu werden und Klimaschutzziele zu erreichen. Kooperation und Wettbewerb sollen als Ansporn genutzt werden.

### **6.2. Beratung zu erneuerbaren Energien im Wärmebereich intensivieren**

Durch die Wärmegesetze von Bund und Land ist ein Mindestanteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung in Neubau- und Bestandsgebäuden gefordert. Die Anforderungen des Landesgesetzes werden perspektivisch steigen. Oft kann es langfristig sinnvoll sein, diese Mindestforderungen deutlich zu überschreiten.

Der Umstieg auf Solarthermie, Holzpellets und Wärmepumpen sind technisch anspruchsvolle Themen. Als besonderes Thema kommt die Umstellung auf Fernwärme in Betracht, die im Rahmen der Klimaschutzstrategie des Landes in den Kommunen aufgebaut werden soll.

Die Gebäudeeigentümer benötigen für Auswahl und Auslegung der Heizungsanlagen eine von Verkaufsinteressen unabhängige und kompetente Beratung. Im Enzkreis müssen jährlich ungefähr 2.000 Heizungen im Wohnungsbereich erneuert werden. Durch den ebz-Bereich Endkundenberatung sollten die vorhandenen Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Handwerk und den Energieberatern weiter ausgebaut und aktiv beworben werden.

### **6.3. Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks für Betriebe**

Ziel von Energieeffizienz-Netzwerken ist die Erweiterung des Know-how in den Betrieben und die Vernetzung der Mitarbeiter zum Austausch der Erfahrungen in regelmäßigen Veranstaltungen. Neben vielfältigen Angeboten für die einzelnen Unternehmen soll ein Netzwerk gebildet werden, in dem vorwiegend die Produktionsunternehmen im Enzkreis eingebunden sind. Der Austausch von Erfahrungen und Know-how bereits getätigter Effizienzmaßnahmen in den einzelnen Betrieben soll helfen, Angebote von außen zu beurteilen, die richtigen Partner bei Effizienzmaßnahmen zu finden und Synergien am Standort Enzkreis zu nutzen. Dies

wurde bereits von der IHK Nordschwarzwald mit der Energie-Effizienzregion Nord-Schwarzwald initiiert. Enzkreis und Kommunen könnten zusammen mit der IHK prüfen, ob weitere Unternehmen in ein Netzwerk integriert werden können und Betrieb zur Teilnahme motivieren.

#### **6.4. Energieeffizienz in kleinen Betrieben**

Motivation und Unterstützung von Betrieben beim Energiemanagement ist von großer Bedeutung. Speziell für die Bedürfnisse kleinerer Betriebe soll ein attraktives Angebot für die Weiterbildung der Mitarbeiter in Form einer offenen themenorientierten Vortragsreihe konzipiert werden. Weiterhin könnte ein kostengünstiges Angebot für Initialberatungen entwickelt werden. Organisator könnte der ebz-Bereich Endkundenberatung in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und anderen Akteuren sein. Der Enzkreis könnte zusammen mit den Städten und Gemeinden z. B. 20 Vor-Ort-Beratungen mit jeweils 400,- € pro Jahr fördern (als Teil der Wirtschaftsförderung) und die Angebote bewerben. Insbesondere kleine Kommunen könnten so effektiv ihre Betriebe unterstützen.

#### **6.5. CO<sub>2</sub>-Rechner für Unternehmen**

In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Gesellschaft klimAktiv, die einen CO<sub>2</sub>-Rechner für Unternehmen anbietet, entwickelt der ebz-Bereich Endkundenberatung ein Angebot für die ansässigen Unternehmen und bewirbt es. Im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung werden alle relevanten Prozesse in einem Betrieb analysiert und bewertet. Neben der Produktion werden auch Logistik, Verwaltung und Mitarbeiter betrachtet, um so den Ausstoß von Treibhausgasen möglichst vollständig zu erfassen. Diese CO<sub>2</sub>-Bilanz kann dann als Basis einer Klimaschutzstrategie und Grundlage für eine klimafreundliche Entwicklung eines jeden Unternehmens dienen. Die erfassten Daten werden durch klimAktiv verifiziert und die korrekte Bilanzierung des Unternehmens mit einem Label zertifiziert. Das ebz kann damit seine Beratungsangebot im Bereich betriebliches Energiemanagement verbessern.

#### **6.6. Ausbau und Koordination der Informationsangebote zum Thema Gebäudesanierung**

Um die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Gebäudesanierung zu verbessern, koordiniert der ebz-Bereich Endkundenberatung die Angebote der unterschiedlichen Akteure (Energieberater, Handwerker, Banken, Architekten etc.). Auf der Homepage von ebz und Enzkreis werden die Veranstaltungen und Aktionen der Akteure in einem Jahresprogramm zusammengefasst und auf die Webseiten der Akteure verlinkt.

#### **6.7. Bau- und Sanierungsinitiative, Netzwerk Bauschaffender**

In den kommenden Jahren sind weitere Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben an die Energieeffizienz von Gebäuden zu erwarten. Die Anforderungen an Gebäude und Bauschaffende erhöhen sich zusehends, sowohl was die Planung als auch die Ausführung betrifft. Im Enzkreis gibt es insgesamt ca. 54.000 Wohngebäude. Bei einer Sanierungsrate von 2,5 % werden jährlich ungefähr 1.400 Gebäude saniert. Das Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren in hoher und verlässlicher Qualität hat daher eine große Bedeutung für den Enzkreis. Das Thema könnte in einer konzertierten Aktion von Energieagentur, Energieberatern, Handwerkern und Planern sowie der Kreisverwaltung zusammengefasst und bearbeitet werden. Wesentliche Elemente sind die Schaffung eines Qualitätsstandards, Weiterbildungsmaßnahmen, Beratungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit. Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte die Koordination dieser wichtigen Aufgabe übernehmen.

## **6.8. Konvoisanierung**

Im Rahmen einer Quartierssanierung kommt es ggf. zur gleichzeitigen Sanierung mehrere Gebäude in einem Quartier. Die Gebäudeeigentümer könnten sich zu einer Gruppe zusammenschließen und ihre Erfahrungen austauschen. Die Teilnehmer dieses Effizienz-Konvois erhalten ein gefördertes Energiegutachten, das ihnen alle Möglichkeiten für die systematische Energieeinsparung an ihrem Haus aufzeigt. Die Sanierungsvorschläge können sie anschließend gemeinsam mit anderen Hauseigentümern im Konvoi umsetzen. Bei der Beauftragung der gleichen Fachfirmen für Beratung und Ausführung könnten sich Zeit- und Kosteneinsparungen ergeben. Die Konvoisanierung ist eine neuartige Idee für die effiziente Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen. Für eine Testphase könnten der Enzkreis und betroffene Kommunen in einem oder zwei Sanierungsgebieten 20 Eigentümer fördern. Der ebz-Bereich Endkundenberatung führt die Beratung und Betreuung der Konvoi-Teilnehmer durch. Fördermöglichkeiten sind z. B. durch das Kfw-Förderprogramm 432 Quartierssanierung vorhanden.

## **6.9. Förderprogramm Niedrigstenergie-Sanierung**

Der Kreis regt an, dass die Kommunen eine Anzahl Niedrigstenergie-Sanierungen (z.B. zehn Gebäude) mit einem Zuschuss von etwa 2.000 bis 3.000 Euro pro Ein-/Zweifamilienhaus bzw. je Wohneinheit zusätzlich zur Förderung durch die Kfw bzw. die L-Bank fördert. Neben einem allgemeinen Investitionszuschuss lässt sich eine Förderung auch so gestalten, dass zielgerichtet qualitätssichernde Maßnahmen bezuschusst werden: Erhöhter Aufwand bei Planung und Baubegleitung, ein Blower-Door-Test sowie die Zertifizierung durch das Passivhaus-Institut. Zweck des Förderprogramms ist insbesondere, sehr gute Sanierungsbeispiele als Vorbilder für andere Bürger im Enzkreis zu generieren. Die Ergebnisse des Förderprogramms könnten für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Das Förderprogramm ist auf ein bis zwei Jahre begrenzt. Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte die Betreuung der Eigentümer übernehmen und damit sein Beratungsangebot verbessern.

## **6.10. Förderprogramm Baubegleitung / Qualitätssicherung**

Die energetische Sanierung eines Gebäudes ist eine anspruchsvolle technische Aufgabe. Bauherren sind mit den vielen komplexen Zusammenhängen und Detailfragen oft überfordert. Die Begleitung der Sanierungsmaßnahmen durch einen unabhängigen Sachverständigen garantiert eine qualitativ hochwertige Ausführung aller Arbeiten (Planung, Ausschreibung, Ausführung, Abnahme, Bewertung). In den einschlägigen Kfw-Förderprogrammen kann diese Baubegleitung gefördert werden. Der Kreis regt an, dass die Kommunen eine Anzahl von Baubegleitungen mit einem Zuschuss von 1.000 € fördert. Zweck des Förderprogramms ist insbesondere, sehr gute Beispiele als Vorbilder für andere Bürger im Enzkreis zu generieren. Die Ergebnisse des Förderprogramms könnten für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Das Förderprogramm ist auf ein bis zwei Jahre und 10 bis 20 Gebäude begrenzt. Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte die Betreuung der Eigentümer übernehmen und damit sein Beratungsangebot verbessern. Das Angebot des ebz könnte einen Sanierungsfahrplan umfassen, der z. B. zur Erfüllung des EWärmeGesetzes genutzt werden kann.

## **6.11. Förderung Blower-Door-Test / Leckage-Ortung**

Eine luftdichte Bauausführung ist bei heutiger Bauweise unerlässlich – sowohl was Energieverluste betrifft als auch im Hinblick auf die Vermeidung von Bauschäden. Der Kreis könnte daher über das ebz den Bauherren bei Neubauten und bei integralen Sanierungen eine kos-



tenlose Leckage-Ortung durch eine Fachfirma anbieten. Die Prüfung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem Nachbesserungen eventueller Mängel noch problemlos möglich sind. Die Maßnahme wirkt nachhaltig qualitätssichernd.

Die Förderung wird auf 350,- Euro pro Wohnung begrenzt. Pro Jahr werden maximal 20 Wohnungen gefördert (Fördervolumen 7.000,- €). Das Förderprogramm wird auf ein Jahr begrenzt. Ziel der Maßnahme ist nicht die flächendeckende Förderung, da es über andere Fördergeber ebenfalls Zuschüsse gibt. Die Ergebnisse der Blower-Door-Tests sollen für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte die Betreuung des Förderprogramms übernehmen.

#### **6.12. Kreisführungen/Exkursionen mit Schwerpunkt erneuerbaren Energien**

Der Enzkreis ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien punktuell sehr gut. Die Anlagen, die beispielgebend für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind, sollen in einem Besichtigungsangebot zusammengefasst werden. In Abstimmung mit den anderen Akteuren entwickelt der Kreis neue Angebote wie Wochenendpakete, Themenführungen oder einen Exkursionsführer. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.13. Musterhausbesichtigungen**

Damit Hausbesitzer und potenzielle Bauherren sich selbst ein Bild von den Möglichkeiten im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren machen können, werden Besichtigungen von energetisch effizienten und architektonisch beispielhaften Alt- und Neubauten organisiert. Hausbesitzer, Architekten und Energieberater geben dabei Einblicke und berichten von der Umsetzung der Maßnahmen. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.14. Auszeichnung für energieeffiziente Gebäude – „Klimahaus-Baden-Württemberg“**

Um die Aufmerksamkeit für energieeffizientes Bauen und Sanieren zu erhöhen, werden energieeffiziente Gebäudesanierungen und energetisch vorbildliche Neubauten, die bestimmte Kriterien erfüllen, durch eine speziell gestaltete Hausnummer gekennzeichnet. Die besten Projekte werden jährlich durch eine Jury im Rahmen eines Festakts mit dem Oberbürgermeister ausgezeichnet. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.15. Klimaschutzvereinbarung mit den ansässigen Wohnungsbaugesellschaften**

Der Kreis unterzeichnet gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaften im Kreis eine Klimaschutzvereinbarung, in der die Wohnungsbaugesellschaft sich zu einem Minderungsziel (z.B. CO<sub>2</sub>-Deckel je Wohnung) verpflichtet. Die Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.16. Klimaspärbuch**

Als nützlicher Ratgeber und wertvolles Gutscheinbuch macht das Klimaspärbuch auf einfallreiche Weise Lust auf das Thema Klimaschutz und liefert konkrete Anreize zum Handeln im Alltag. Der Kreis und seine Städte und Gemeinden nutzten es, um ihr Engagement im Klima-



schutz zu präsentieren. Durch die breite Beteiligung bei der Erstellung, Bewerbung und Verteilung des Klimaschutzbuchs wird die Vernetzung der Akteure vor Ort gestärkt. Regionale Anbieter können für ihre Produkte und Dienstleistungen werben und beteiligen sich an den Gut-scheinen. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.17. Heizungspumpentauschaktion**

Alte Heizungspumpen gehören zu den großen Stromverbrauchern im Haushalt. Nicht selten verbrauchen sie im Einfamilienhaus 500 bis 800 kWh pro Jahr. Hocheffiziente Pumpen hingegen verbrauchen bis zu 80 % weniger Strom. Im Rahmen der Kundenbindung legen die regionalen Anbieter gemeinsam mit dem Enzkreis ein Programm für den Austausch alter Heizungspumpen auf. So ein Projekt wurde vom ebz bereits im Jahr 2013 durchgeführt. Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte prüfen, ob eine Neuauflage des Projektes von den Projektpartnern gewünscht wird.

#### **6.18. Aktion Stromspar-Check**

Ziel der Aktion Stromspar-Check ist es, den Energie- und Wasserverbrauch und die damit verbundenen Kosten in Haushalten zu senken. Speziell ausgebildete sogenannten Stromsparhelfer kommen in den Haushalten und führen die Stromspar-Checks durch. Zielgruppe können Bezieher von staatlichen Transferleistungen sein, aber auch Mieter, Migranten oder Haushalte mit einem hohen Stromverbrauch. Das Projekt wird vom Caritas-Verband und dem Verband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland getragen und vom BMU gefördert. Zunächst muss geprüft werden, ob das Projekt im Enzkreis durchführbar ist. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.19. Regionaler Workshop Bürgerenergie**

Der Enzkreis könnte einen Workshop zum Thema Bürgerenergieanlagen organisieren. Bestehende Energiegenossenschaften könnten ihre durchgeführten oder auch geplanten Projekte vorstellen. In Birkenfeld wurde z. B. durch eine Bürgerenergiegenossenschaft eine private Initiative zur Ausrüstung von 150 PV-Dächern gestartet. Fachvorträge könnten über die Vorgehensweise und die Probleme bei Gründung von Energiegenossenschaften und der Umsetzung und Finanzierung gemeinsamer Projekte informieren. Der Workshop sollte auch Raum zur Vernetzung der Bürger bieten. Die Betreuung des Workshops könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.20. Kampagne nachhaltige Ernährung**

Die Ernährungsweise in den westlichen Gesellschaften hat einen erheblichen Anteil an unserer Klimabilanz. Entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagnen sollen dazu beitragen, Problembewusstsein bei den Bürgern zu schaffen und auf eine Änderung der Gewohnheiten hinzuwirken. Beim Fleischkonsum gilt die Botschaft „Weniger ist mehr“. Industrielle Lebensmittel sollen möglichst durch bio, regionale und frische Produkte ersetzt werden. Weitere Schwerpunkte können die Lebensmittelverschwendung oder das Thema Trinkwasser (Leitungswasser statt Wasserflaschen) sein. Hier hat der Enzkreis mit seiner Kampagne „Regio-Bio-Fair“ bereits gute Vorarbeit geleistet. Diese sollte intensiviert und erweitert werden.

Als konkreter Maßnahmenvorschlag könnte das existierende Printverzeichnis für Regionalprodukte auch als App zugänglich gemacht werden. Basierend auf einer digitalen Karte des

Enzkreises könnten alle Regionalproduzenten, Biologische Produzenten, Fairer Produkte, bzw. Geschäfte und Gastronomie angezeigt werden. Die Betreuung des Projektes könnte durch Die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

### **6.21. Informations- und Motivationskampagne nachhaltige Mobilität**

Die Nutzung der nachhaltigen Mobilitätsangebote kann durch die Öffentlichkeitsarbeit effektiv unterstützt werden. Die Kosten für Information, Bewusstseinsbildung, Aktionen und Mobilitätsberatung sind zumeist sehr viel geringer als Kosten für neue Mobilitätsangebote. Das Mobilitätsmarketing soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf alternative Mobilitätsangebote und Gewohnheiten lenken. Durch die Erstellung eines handlungsbezogenen Konzepts sollen die Aktivitäten der verschiedenen Akteure im Mobilitätsbereich koordiniert werden.

Im Rahmen des Mobilitätsmarketings könnte auch das Thema Elektromobilität berücksichtigt werden, z. B. durch eine E-Mobilitäts-Messe im Enzkreis. Dabei könnten u. A. unterschiedliche Elektrofahrzeuge zum Testen und „Erfahren“ dieser umweltfreundlichen und leisen Technik angeboten werden.

Betriebe im Enzkreis könnten angeregt werden, im Bereich Mobilitätsberatung für ihre Mitarbeiter tätig zu werden und z. B. an einer Motivationskampagne des Enzkreises zum Fahrradfahren teilzunehmen.

Kommunen oder Firmen könnten angeregt werden, hochwertige E-Bikes ähnlich wie Dienstwagen für ihre Mitarbeiter zu fördern (Bsp. Fa. Herter in Königsbach-Stein).

Motivationsmaßnahmen sind weitgehend unabhängig von der örtlichen Situation. Der Enzkreis könnte Informationsmaterial und die Komponenten einer Mobilitätskampagne zentral bereitstellen und die Kommunen bei lokalen Aktionen unterstützen.

### **6.22. Internetplattform zum Klimaschutz im Enzkreis**

Die Internetplattform zum Klimaschutz bildet eine zentrale Informationsdrehscheibe und bietet die Möglichkeit, alle Akteure vernetzt mit ihrem Angebot darzustellen. Die bestehenden Internetseiten könnten sukzessive ausgebaut werden. Neue Elemente könnten ein Klimaschutzkalender, Informationen über lokale Klimaschutzprojekte, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten sein. Der Fortschritt bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes könnte anhand von Kennzahlen und Leuchttürmen dargestellt werden.

Alle Klimaschutzprojekte und Beispiele für musterhafte Lösungen könnten auf einer Karte dargestellt werden. Jedes Projekt und Beispiel bekommt ein Projektblatt, in dem die wichtigsten Informationen dokumentiert sind. Die Bürger können sich so sehr schnell einen Überblick über die Klimaschutzprojekte in des Enzkreises und seiner Kommunen verschaffen. Wenn möglich sollten Ansprechpartner genannt werden, die weitere Informationen zum Projekt oder eine Besichtigung vermitteln können.

### **6.23. Rolle des Kreismarketings in der Klimaschutzkommunikation ausbauen**

Durch die Einbindung der Wirtschaftsförderung (Touristik) in die Planung der Klimaschutzaktivitäten soll eine Brücke zwischen den Themen Marketing, Tourismus und Klimaschutz geschlagen werden. Im Rahmen der bereits bestehenden Veranstaltungen könnten Aktionen und Informationsangebote zum Klimaschutz eingebunden werden. Zudem könnten touristi-

sche Angebote (z.B. Kreisführungen, Wochenendpakete) entwickelt werden, die sich dem Klimaschutz als Schwerpunkt widmen.

#### **6.24. Pressearbeit zum Klimaschutz intensivieren**

Die Klimaschutz- und Abfallzeitung stellt bereits regelmäßig die Themen Energie und Klimaschutz in seinen redaktionellen Mantel ein. Die Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzkonzepts bieten eine Vielzahl von neuen Kooperationsmöglichkeiten an. Hier wäre eine engere themenbezogene Kooperation zwischen Kreis und der Tagespresse im Enzkreis sinnvoll, um gemeinsame Themenschwerpunkte zu setzen.

#### **6.25. Jährlicher Energiewendetag und Wanderausstellung Klimaschutz**

Einmal im Jahr könnte sich der Enzkreis mit den Kommunen am landesweiten „Energiewendetag“ beteiligen und ein besonderer Schwerpunkt zum Klimaschutz gesetzt werden. Das Umdenken der Bürger im Umgang mit Energiesparen und Erneuerbaren Energien soll weiter aktiv gefördert werden. Regelmäßig könnte hierbei anlässlich einer kleinen Fachmesse für die Bürger interessante Informationen zu allen Facetten rund um das Thema Energie und Klimaschutz gegeben werden. Fachvorträge könnten die Veranstaltung begleiten.

Das Landratsamt veranstaltet im Rahmen des eea einen eigenen Energietag im Landratsamt. Die dafür produzierten Inhalte und Anschauungsmaterialien könnten den Städten und Gemeinden als Wanderausstellung zur Verfügung gestellt werden.

Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.26. Best-Practice-Kampagne „Gesichter für den Klimaschutz“**

Im Enzkreis ist Klimaschutz ein wichtiger Bestandteil. Es gibt viele Beispiele für ein „Klima der Tat“, in dem einzelne Bürger und Akteure die Chancen, die der Klimaschutz bietet, auch ohne große Kommunikation wahrnehmen und umsetzen. Hierin lässt sich eine Best-Practice-Kampagne gut anknüpfen („Taten statt Worte“). Sowohl Privatpersonen (Schüler, Familien, lokale Prominente) als auch lokale Unternehmen und Institutionen werden geworben, die bereit sind, sich öffentlich für den Klimaschutz zu bekennen und über ihre Klimaschutzaktivitäten im Alltag zu berichten. Die Best-Practice-Beispiele aus Enzkreis werden gesammelt und auf der kreiseigenen Internetseite verzeichnet und in eine interaktive Karte eingebunden (nur gemeinschaftlich). Um die Multiplikatorenwirkung zu erzielen, ist die Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig. Die Betreuung des Projektes könnte durch die Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises erfolgen.

#### **6.27. Klimaschutzkampagne für Vereine**

Im Sportbereich bieten sich z. B. viele Möglichkeiten, Energie zu sparen. Mit der Sanierung ihrer Liegenschaften, der Sensibilisierung ihrer Mitglieder für Energiesparen und umweltfreundliche Mobilität oder der klimafreundlichen Gestaltung von Veranstaltungen können Sportvereine einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Kommunen könnten die ortsansässigen Vereine über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten informieren und ggf. auch organisatorisch und finanziell bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Der ebz-Bereich Endkundenberatung könnte eine Informationskampagne und Aktionsvor-

schläge für Vereine erarbeiten und den Kommunen zur Verfügung stellen. Die Finanzierung der Erstellung der Kampagne könnte durch den Enzkreis erfolgen.

### **6.28. Ofenführerschein – Intelligentes Heizen mit Holz**

Holz ist ein heimischer Rohstoff und kann zum Klimaschutz beitragen. Die Teilnehmer an einer Schulung sollen lernen, wie man den Ofen möglichst effizient nutzen und Feinstaubemissionen und Geruch minimieren kann. Folgende Fragen können beantwortet werden. Wie heize ich das Holz richtig an? Welche Leistung benötige ich für meinen Bedarf? Welche Pflichten schreibt mir das Gesetz als Ofenbesitzer vor? Der Führerschein ist sowohl für diejenigen interessant, die sich eine Holzheizung anschaffen möchten, als auch für diejenigen, die bereits eine haben. Der Ofenführerschein könnte folgende Inhalte vermitteln: Motorsägenlehrgang, Holzbeschaffung und Lagerung, Ofenarten, Ofentechnik.

### **6.29. Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers**

Die Stabsstelle Klimaschutz betreut und organisiert alle Aktivitäten rund um den Klimaschutz. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes voranzutreiben und stößt die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit an. Sie organisiert die Arbeit der Klimaschutz-Netzwerke, hält Kontakt mit allen Akteuren (Kreiswerke, Energieagentur, Gemeinderatsfraktionen, Industrie, Handwerk, Bauschaffende, Vereine, Banken etc.) und unterstützt die Fachbereiche bei Fragen zu Energie und Klimaschutz. Eine enge Kooperation mit der Energieagentur sollte angestrebt werden.

Diese Aufgaben sind elementar für die Umsetzung und die Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes und erfordern zusätzliche Personalkapazität. Über die Kommunalrichtlinie kann eine Personalstelle bis zu 65% über drei Jahre hinweg gefördert werden. Voraussetzung für den Zuschuss ist die Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes durch den Kreisrat.

### **6.30. Kreisweite Klimaschutzstiftung**

Die wesentliche Aufgabe der Stiftung besteht darin, Klimaschutzprojekte zu initiieren und die Umsetzung fachlich zu unterstützen. Das Leistungsspektrum reicht von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis zu konkreten Projektberatungen. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach festgelegten Kriterien wie die CO<sub>2</sub>-Einsparungen, die Multiplikatorenwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen. Die Preisverleihung bietet eine gute Gelegenheit zur Öffentlichkeitsarbeit. Der Enzkreis könnte diese Stiftung initiieren und Gelder einwerben.